



Hausordnung für das DGH Sichertshausen

Hauptstraße 8, 35112 Fronhausen - Sichertshausen

Das Dorfgemeinschaftshaus wird vom Förderverein „Unser Dorf Sichertshausen“ ehrenamtlich betrieben. Es wird von allen Mietern / Nutzern erwartet, dass die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend und pfleglich behandelt werden.

1. Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit dem Vermieter bzw. der hierzu von diesem beauftragten / bevollmächtigten Person.
2. Die Mieter / Nutzer sind berechtigt, die dem Zweck entsprechende Herrichtung der angemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen, sofern mit dem Förderverein keine andere Regelung getroffen wurde.
3. Das Anbringen von Wand- und Deckenbefestigungen jeglicher Art ist untersagt.
4. In allen Räumen des DGH Sichertshausen besteht absolutes Rauchverbot.
5. Das Einbringen und Benutzen von Explosivstoffen oder brandgefährdenden Gegenständen ist untersagt.
6. Für den Sportbetrieb sind im DGH Straßenschuhe gegen Sportschuhe zu wechseln.
7. Flucht- und Nebentüren des DGH sind geschlossen zu halten, sofern hinsichtlich der Nutzung keine anderweitige Regelung im Nutzungsvertrag getroffen wurde oder ein Notfall eintritt.
8. Die Feuerwehr-Zufahrt ist freizuhalten.
9. Bei Beschädigungen gleich welcher Art am / im Gebäude, den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen und den übrigen Verkehrsflächen des zugehörigen Grundstücks, ist der Mieter / Nutzer verpflichtet, die Kosten für eine Instandsetzung / Ersatzbeschaffung zu ersetzen.

10. Die Mieter / Nutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden (einschl. Garderobe und Diebstahl), die während der Veranstaltung auftreten.
11. Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann das Mitbringen von Hunden gestattet werden.
12. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu regulieren, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des DGH jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zwingend zu beachten und einzuhalten.
13. Der anfallende Abfall ist vom Mieter / Nutzer mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Müllbehälter stehen nicht zur Verfügung.
14. Den Mietern / Nutzern obliegt während der Veranstaltung auch die in den Wintermonaten witterungsbedingt ggf. erforderliche Streu- und Räumpflicht des Zugangs zum Haupteingang des DGH.
15. Beim Verlassen des DGH ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen verschlossen, das Licht und die elektrischen Geräte mit Ausnahme der in Benutzung befindlichen Kühlgeräte abgeschaltet und die Wasserhähne abgedreht sind. Die Thermostat-Ventile der Heizkörper sind auf Stufe 1 zurück zu stellen.
16. Die Mieter / Nutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Tag bis 12:00 Uhr, bzw. der dahingehend ggf. anderweitig getroffenen Vereinbarungen im Nutzungsvertrag, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und zum Grundstück gehörige Verkehrsflächen gereinigt zu übergeben. Nach besonderen Veranstaltungen, Familienfeiern, Veranstaltungen mit Verköstigung (Getränke oder Speisen) o. ä. ist grundsätzlich feucht zu reinigen.
17. Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Fördervereins „Unser Dorf Sicherheitshausen“ beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

gez.

Förderverein „Unser Dorf Sicherheitshausen“

- Der Vorstand –

*Vorsitzender: Günter Majewski, Sandweg 8, 35112 Fronhausen-Sicherheitshausen,
Tel. 06426-921841, eMail: GuenterMajewski@gmx.de*

Beisitzer DGH und Vermietung: Reinhard Lauer, Hauptstraße 23, Fronhausen-Sicherheitshausen, Tel. 06426-921454, eMail: ReinhardLauer@t-online.de

*Haustechnik und Multimedia: Erwin Findt, Hauptstraße 39, Fronhausen-Sicherheitshausen,
Tel. 06426-6802, eMail: Ewin.Findt@gmx.de*